

Niederschrift

über die 31. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 27.11.2014

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1,
26419 Schortens

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 18:35 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender
RM Michael Fischer

Ausschussmitglieder
RM Thomas Eggers
RM Martina Esser
RM Dieter Köhn
RM Joachim Müller
RM Manfred Schmitz
RM Elfriede Schwitters
RM Andrea Wilbers
RM Karl Zabel

Von der Verwaltung nehmen teil:
Bürgermeister Gerhard Böhling
BOAR Theodor Kramer
StOAR Thomas Berghof
StA Anke Kilian

Gäste:

Herr Rolfs und Herr Büsing vom Ingenieurbüro IST
Herr Korte vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Punkt 9 der Tagesordnung wird zurückgestellt und soll in einer der nächsten Sitzungen beraten werden, da noch Beratungsbedarf beim JadeWeserPark-Zweckverband besteht.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 29.10.2014 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Antrag RM Schwitters vom 17.07.2014 auf Austausch der Ortstafeln (zweisprachig) **SV-Nr. 11//1273**

RM Schmitz schlägt für die Ortstafeln folgendes einheitliches Layout vor:

1. Zeile: Stadt Schortens
2. Zeile: Name OT
3. Zeile: Name OT in plattdeutscher Sprache

StOAR Berghof erläutert, dass im Falle größerer Entfernungen zwischen den Ortsteilen (größer 3 Kilometer) nach den Verwaltungsvorschriften der Name des Ortsteiles in der ersten Zeile des Ortstafelschildes vorgeschrieben sei.

RM Wilbers schlägt vor, die Kosten auf zwei Haushaltsjahre zu verteilen.

Es ergeht einstimmig, bei einer Enthaltung folgender Beschlussvorschlag an den VA:

Der VA möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt im Haushaltsjahr 2015 10 Ortstafelschilder und im Haushaltsjahr 2016 weitere zehn Ortstafelschilder auszutauschen. Es werden jährlich 1.500,00 € in den Haushalt eingestellt. Die Ortstafelschilder für die Ortsteile Sillenstede, Roffhausen und Middelsfähr sollen im Haushaltsjahr 2015 ausgetauscht werden.

7. Sachstandsbericht zum Bebauungsplan Nr. 118 "Gewerbegebiet Branterei" **SV-Nr. 11//1351**

BOAR Kramer legt einleitend dar, dass die ersten avifaunistischen Untersuchungen im Gebiet gezeigt haben, dass im nördlichen Teil des Gebietes (der Teil des Plangebietes, welcher aus dem ursprünglichen

Plangebiet wieder herausgenommen wurde), wertvollerer Boden vorherrscht, als im südlichen Bereich. Die abschließende avifaunistische Stellungnahme liegt aber noch nicht vor.

Im Anschluss stellt Herr Rolfs vom Ingenieurbüro IST die mit dem Landkreis und der Behörde für Straßenbau und Verkehr in Aurich besprochenen möglichen Erschließungsvarianten des Gebietes, sowie die entstehenden Kosten anhand einer Power Point Präsentation vor. Diese Power Point Präsentation ist dem Protokoll angefügt.

Auf Nachfrage erläutert Herr Rolfs, dass eine Drehung der Erschließungsvariante 4 (erweiterter Kreisel) um 45 Grad aus verkehrsplanerischer Sicht nicht möglich sei.

Ein Bürger, Herr Otto regt die Variante 1 mit einer "rechts-rein, rechts-raus Variante an. Herr Rolfs erläutert, dass auch diese Möglichkeit mit dem Landkreis und der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr besprochen wurde, da der Landkreis der durchzuführenden Maßnahme letztendlich zustimmen müsse.

RM Köhn wirft die Frage auf, ob der jetzige Pendlerparkplatz nicht als Einfahrt in das zukünftige Gewerbegebiet genutzt werden könne und im Norden des Gebietes eine Ausfahrt hergestellt werden könne.

Alle vorgelegten Erschließungsvarianten werden nun in den Fraktionen und im nächsten Jahr erneut im Fachausschuss beraten.

Abschließend stellt Herr Korte vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach auf Nachfrage von RM Wilbers noch einmal die ersten Ergebnisse der avifaunistischen Kartierungen dar.

Als erstes Ergebnis kann vor Vorlage des abschließenden Berichtes festgehalten werden, dass die Entscheidung das Gebiet zu verkleinern, sich aufgrund der Feststellung des Wiesenpieperbestandes (*Anthus pratensis*) im Norden des Gebietes als richtig herausgestellt hat.

8. Bebauungsplan Nr. 125 "Klosterpark" – Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und zweite Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB
SV-Nr. 11//1350

BOAR Kramer erläutert die Intention zur Aufstellung des Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Frage von RM Eggers, ob die Einschränkungen des Freizeitlärmgutachtens auch eingehalten werden müssen, wenn das Gebiet als Sondergebiet „Sport“ ausgewiesen ist, wird bejaht.

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss in eigener Zuständigkeit:

Die Einleitung des Verfahrens zur zweiten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schortens wird beschlossen. Ferner wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 125 "Klosterpark" gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

9. Bebauungsplan Nr. 124 "JadeWeserPark" – Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und erste Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB
SV-Nr. 11//1352

Der Tagesordnungspunkt wird laut TOP 3 dieser Tagesordnung von der Tagesordnung genommen.

10. Bebauungsplan Nr. 94 "Brauerwiesen"

1. Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (3) BauGB

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 11//1356**

Ergänzend zu den Abwägungsvorschlägen legt BOAR Kramer dar, dass noch eine Stellungnahme von Kabel Deutschland eingegangen sei. Kabel Deutschland habe jedoch keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

Der Rat möge beschließen:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden, wie in der als Anlage beigefügten Tabelle ersichtlich, abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl.I,S.1548), beschließt der Rat der Stadt Schortens die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 "Brauerwiesen" als Satzung, sowie die Begründung.

11. Straßenbenennung der ehem. Bundesstraße 210 **SV-Nr. 11//1283/1**

Nach Darlegung der Sitzungsvorlage durch BOAR Kramer, ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

Der Rat möge beschließen:

Der zu einer Stadtstraße abgestufte Abschnitt der ehemaligen Bundesstraße 210 zwischen der Gemeindegrenze zur Stadt Jever in Höhe des Freibades Schortens und der Einmündung „Oldenburger Straße“ in Höhe der Mühle erhält den neuen Straßennamen „An der alten Bundesstraße“ (s. anl. Lageplan).

12. Aktualisierung des bestehenden LROP **SV-Nr. 11//1339**

BOAR Kramer erläutert die beabsichtigte Stellungnahme der Stadt Schortens an das Landwirtschaftsministerium.

Auf die kritische Anmerkung von RM Schmitz, in Bezug auf die mittelzentralen Versorgungsbereichen, entgegnet BM Böhling, dass der Antrag der Stadt Schortens Mittelzentrum zu werden, im LROP nicht berücksichtigt wurde.

Nach kurzer Diskussion, ergeht zusätzlich zu dem vorliegenden Beschlussvorschlag folgender ergänzender Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen zusätzlichen Passus in die Stellungnahme an das Landwirtschaftsministerium aufzunehmen. Dieser Passus lautet: Die Stadt Schortens erhält seinen Antrag „Mittelzentrum zu werden“ aufrecht.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den VA:

Der VA möge beschließen:

Die Stadt Schortens wird über den Landkreis eine Stellungnahme an das Landwirtschaftsministerium Niedersachsen mit folgendem Inhalt fertigen:

1. Die Einführung einer grundsätzlichen Pflicht zu „einvernehmlich entwickelten Siedlungskonzepten mit Potenzialen und Maßnahmen für eine flächensparende und nachhaltige Siedlungsentwicklung“ wird begrüßt. Die Pflicht zum Nachweis einer Wohnbedarfsanalyse bei Hinzuziehung von Flächen, die im „Außenbereich“ liegen, sollte im LROP optional ausgesprochen werden.
2. Das Land bzw. der Landkreis sollten aufgefordert werden, eine finanzielle Unterstützung (z.B. Bereitsstellung von Regionalisierungsmitteln) für die Einführung von sogenannten Bürgerbussen an die Grundzentren weiter zu leiten. Es wird begrüßt, dass die flexiblen Bedienformen und ergänzende Mobilitätsangebote im LROP aufgenommen werden.
3. Der Vorgabe, Wohn- und Arbeitsstätten auf zentrale Orte und ÖPNV-gebundene Gebiete zu konzentrieren wird begrüßt, hier sollte die Nachrangigkeit der übrigen Siedlungsentwicklung nicht so deutlich ausgeschlossen werden, da in den Kommunen nicht alle potenziellen Siedlungsentwicklungsflächen als Bauland zeitgleich verfügbar sind.
4. Der Wegfall der Möglichkeit, Grundzentren in Einzelfällen mittelzentrale Teilfunktionen zuzuweisen, wird für die Stadt Schortens ablehnt, da sie mit dem Beispiel der weiterführenden Schulen bereits mittelzentrale Funktionen übernimmt. Diese Funktion muss auch in der zukünftigen Raumordnungsplanung Berücksichtigung finden und weiter ausgebaut werden.

5. Zusätzlich wird der Antrag der Stadt Schortens auf Erlangung des Mittelzentrum-Status aufrechterhalten.

12.1. Stellungnahme zum Entwurf "Änderung des Landesraumordnungsprogrammes 2014" **SV-Nr. 11//1339/1**

13. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Anfragen gestellt.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.25 Uhr.